

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 7. September 2017

Jahrgang 2017, Nr. 22

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
245 Öffentliche Zustellung von Bescheiden	233	248 22. Sitzung am 13.09.2017 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	234
246 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	233	249 Nachfolge eines verstorbenen Ratsmitgliedes der Stadt Lübbecke	235
247 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	233	250 Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 24.09.2017 der Stadt Porta Westfalica	235
		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		-	

245

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Die Zustellung von Bescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

246

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

247

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 23	Redaktionsschluss	07.09.2017	Ausgabe	14.09.2017
Nr. 24	Redaktionsschluss	14.09.2017	Ausgabe	21.09.2017
Nr. 25	Redaktionsschluss	28.09.2017	Ausgabe	05.10.2017
Nr. 26	Redaktionsschluss	05.10.2017	Ausgabe	12.10.2017

Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 13.09.2017, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern
(Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "ALDI Weserstraße 17" (VEP 11) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
 1. Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Durchführungsvertrag
 3. Satzungsbeschluss
 4. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 4 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Lidl Weserstraße 61" (VEP 12) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
 1. Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Durchführungsvertrag
 3. Satzungsbeschluss
 4. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen zum 31.12.2016
- 6 Konzept der städtischen Bücherei
- 7 Unterbringung von Flüchtlingen
- 8 Umbau der Mindener Straße - Handlungsauftrag an den Bürgermeister;
Geschäftsordnungsantrag 04/17 der Fraktion DIE GRÜNEN
- 9 Besetzung der Ausschüsse; Nachbesetzung
- 10 Neugestaltung des Dienstsiegels der Sparkasse
- 11 Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands der Städte Bad Oeynhausen und Porta Westfalica
- 12 Wahl zur Besetzung der ausgeschriebenen Beigeordnetenstellen
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 15 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 15.1 Brandschutzangelegenheiten;
Werkfeuerwehr Diakonische Stiftung Wittekindshof
- 16 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 18 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 19 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 20 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 21 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, 01.09.2017

Stadt Bad Oeynhausen
Wilmsmeier
Bürgermeister

Bekanntmachung
Nachfolge eines verstorbenen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Thomas Reichrath, Mühlenstraße 7, 32312 Lübbecke, ist am 14.08.2017 verstorben.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

Herr Henrich Oevermann, Lützowstraße 5 a, 32312 Lübbecke

gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lübbecke, den 29.08.2017

Frank Haberbosch
 Bürgermeister und Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Porta Westfalica ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 7 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, Zimmer 0.04, 0.23, 1.06, 1.09, 1.36, 2.03 und Konferenzraum II, 32457 Porta Westfalica, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Porta Westfalica, 01.09.2017

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)